

Steyr, am 21.07.2021

Betreff: **SK Vorwärts Steyr – FC Blau Weiß Linz**
in der EK Arena (4400 Steyr, Volksstraße)
am 01.08.2021.

hier: **DURCHSUCHUNGSANORDNUNG**

Aufgrund des § 41 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991 erlässt die Landespolizeidirektion Oberösterreich – Polizeikommissariat Steyr - für das Fußballspiel **SK Vorwärts Steyr – FC Blau Weiß Linz** (4400 Steyr, Volksstraße) am 01.08.2021 folgende

VERORDNUNG

- 1) Der Zutritt zum Vorwärtsstadion wird am 01.08.2021, ab Beginn der Einlasszeit bis zum Ende der Veranstaltung von der Bereitschaft der Menschen, ihre Bekleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen zu lassen, abhängig gemacht.
- 2) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang im Sinne des § 50 Sicherheitspolizeigesetz – auszuschließen.
- 3) Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises gegenüber dem Bund besteht nicht.
- 4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt an der Amtstafel der Landespolizeidirektion Oberösterreich – Polizeikommissariat Steyr - und bei der gegenständlichen Veranstaltungsstätte. Sie tritt am Ende der Veranstaltung außer Kraft.

Für den Landespolizeidirektor:


Mag. Dr. Bettina Gollner, Hofrat

Hinweis:

Es ergeht gem. § 54 Abs. 5 SPG der Hinweis an die Besucher der Veranstaltung, dass aus sicherheitspolizeilichen Gründen (zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leib, Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen) durch die Sicherheitsbehörde eine VIDEO-Überwachung und –aufnahmen der Veranstaltungsteilnehmer durchgeführt werden.